

BEW für abgefederte Öffnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

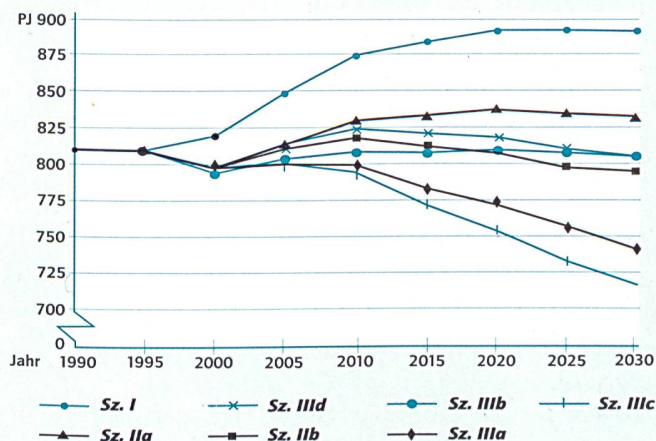
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endenergieverbrauch nach den Szenarien I bis III



Szenarien: I beschlossene; II beabsichtigte Massnahmen; III Volksinitiativen (a Solar-, b Energie-, c beide, d Solar-modifiziert)

Niveau erreichen. Das widerspricht dem Rahmenabkommen der UNO über Klimaänderungen, welches die Schweiz 1992 unterzeichnet hat. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss zwischen 1990 und 2010 um 10% zu senken und dann zu stabilisieren. Diese Ziele könnten ohne neue Kernkraftwerke nur erreicht werden, falls beide Energie-Initiativen angenommen würden. Würden die alten durch neue Kernkraftwerke ersetzt (Var. 1), könnten die CO₂-Ziele auch ohne die beiden Initiativen erreicht werden.

Dialog soll mithelfen, die Weichen zu stellen

Bei der Wahl zwischen den beiden Varianten und denkba-

ren weiteren Möglichkeiten soll der energiepolitische Dialog eine wichtige Rolle spielen, der Ende August 1996 durch Bundesrat Moritz Leuenberger eröffnet worden ist. Zur Debatte stehen dabei die langfristige Energie- und Elektrizitätsversorgung und das energiepolitische Programm nach 2000. In der Gruppe vertreten sind die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren, die Bundesratsparteien, die Energiewirtschaft, Wirtschafts-, Konsumenten- und Umweltorganisationen sowie die Bundesverwaltung. Die Dauer der Gespräche ist auf ein Jahr befristet.

Die Publikationen des BEW über Energieszenarien können mit dem Coupon auf Seite 8 dieser Ausgabe bestellt werden.

Postulat Rechsteiner-Basel vom 2.10.96: Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs

Im Rahmen von Energie 2000 werden besonders energieeffiziente Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte mit einem Label ausgezeichnet. Erfasst werden Personal Computer, Monitore, Drucker, Kopierer, Fax- und Fernsehgeräte sowie Videorecorder. Für HiFi-Anlagen, Satellitenrecorder und Decoder ist die Einführung des Labels für 1998 vorgesehen. Für Personenwagen ist eine Kennzeichnung der Energieeffizienz am Verkaufspunkt in Vorbereitung.

Für Haushaltgeräte existieren in der Schweiz noch keine Energie-Label. Das Bundesamt für Energiewirtschaft diskutiert zur Zeit mit der Haushaltgerätebranche die Übernahme der in der EU bereits existierenden Labels. Geprüft wird die Übernahme der EU-Etikette für Kühl- und Gefriergeräte auf Frühjahr 1997 sowie jene für Waschmaschinen und Wäschetrockner auf Januar 1998. Für Geschirrspüler sind entsprechende Vorschriften in der EU erst in Vorbereitung. (Auszug aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 20.11.96).

EUROPÄISCHE LABEL FÜR UNTERHALTUNGSELEKTRONIK-GERÄTE sollen harmonisiert werden. Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande und Österreich haben sich bereits verpflichtet, bei der Verwendung von Labeln oder Listen effizienter Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte die Prinzipien einzuhalten, die für die schweizerische Prämierung mit dem Energie 2000-Label erarbeitet worden sind. Der Informationsaustausch wird verstärkt werden, und weitere Partner (Deutschland, Frankreich, Spanien) haben ihr Interesse an einer Mitarbeit angemeldet.

MIT EINEM ÜBERTRAGUNGSLEITUNGSKONZEPT will die Konfliktlösungsgruppe Übertragungsleitungen (KGÜ) unter der Ägide von Energie 2000 die Bedürfnisse der Elektrizitätswirtschaft mit den Interessen von Raumplanung und Landschaftsschutz zu einem Konsens bringen. Vertreter der Leitungsbauer, Umweltorganisationen und Behörden von Bund und Kantonen haben sich in der KGÜ zum Ziel gesetzt, grundsätzliche Aspekte von Ausbauplänen wie Bedarf oder nationale Schutzinteressen anhand einvernehmlich abgestützter Kriterien zu beurteilen. Ein gesamtschweizerisches, vom Bundesrat genehmigtes Konzept sollte letztlich zu einer Beschleunigung des Plangenehmigungsverfahrens führen.

MARKTÖFFNUNG IM ELEKTRIZITÄTSBEREICH

BEW für abgefederte Öffnung

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft und ihre grossen Kunden sollten unbehinderten Zugang zum europäischen Strommarkt erhalten. Die Marktöffnung darf aber nicht unabgefedert und ohne Randbedingungen erfolgen.

Mit dem Inkrafttreten der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie der Europäischen Union auf den 1. Januar 1997 steht die europäische Elektrizitätswirtschaft vor einem grundlegenden Wandel der Marktordnung. Grosskonsumenten und – wenn die Mitgliedsländer dies wollen – auch Verteilunternehmen können künftig ihren Strombedarf bei beliebigen Produzenten decken. Die Besitzer der Netze müssen diese gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Der europäische Strombinnenmarkt soll Anfang 1999 funktionsfähig sein.

Der BEW-Bericht "Marktöffnung im Elektrizitätsbereich" zu Händen des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements spricht sich für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Marktes aus, wobei die hohe Qualität der Elektrizitätsversorgung nicht in Frage gestellt werden darf. Selbstverständlich gelten weiterhin auch die energie- und umweltpolitischen An-

forderungen. Die angestrebten Effizienzverbesserungen sollen im Rahmen einer verursachergerechten Kostenzuweisung allen Konsumenten in Form von tieferen Preisen zugute kommen.

Der Übergang vom Monopol zu einer Elektrizitätsversorgung mit mehr Markt erfordert die Festlegung von Spielregeln. Das BEW schlägt ein Gesetz vor mit Grundsätzen über den Netzzugang, den Netzbetrieb (Regulierung, Reservehaltung, Unterhalt, Investitionen), die Kostentransparenz, die Grundversorgung und die Verhinderung oder Abgeltung von nicht mehr konkurrenzfähigen Anlagen. Schliesslich muss sichergestellt werden, dass Wasserkraftwerke auch künftig erneuert werden können. Der Bericht entstand im Auftrag des Bundesrates.

Der Bericht "Marktöffnung im Elektrizitätsbereich" kann unter Nummer 805.759 d oder f schriftlich bestellt werden bei der EDMZ, 3000 Bern, Fax 031/992 00 23.